

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Feuerwerke)/2026

1. Geltungsbereich

- [1] Für alle Geschäftsbeziehungen mit Verbraucher und Unternehmer gelten die nachfolgenden AGB.
- [2] Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- [3] Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

- [1] Der Vertragsabschluss kommt zustande mit **LUTH-FEUERWERKE**.
- [2] Durch Absenden oder Übermittlung des verbindlichen Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB einverstanden.
- [3] Der Vertrag kommt erst durch Versand einer Annahmeerklärung in separater E-Mail zustande, in welcher wir Ihnen unsere Bankverbindung nennen. Dies ist durch Zusendung der Rechnung der Fall.
- [4] **LUTH-FEUERWERKE** behält sich vor, die Art der pyrotechnischen Gegenstände sowie die Reihenfolge für vorgeschlagene Feuerwerke zu ändern. Um jederzeit die Sicherheit zu gewährleisten, darf **LUTH-FEUERWERKE** auch ohne Einverständnis des Auftraggebers kurzfristig Änderungen vornehmen.

3. Urheberrecht

An alle im Zusammenhang mit der Auftragerteilung überlassenen Unterlagen, Bild- und Tonmaterial sowie der Feuerwerks-Choreografie behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen/Materialien dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, **LUTH-FEUERWERKE** erteilt dem Auftraggeber ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung.

4. Zahlungsbedingungen und Preise

- [1] Alle von **LUTH-FEUERWERKE** aufgeführten Leistungen sind inkl. 19 % MwSt. (Ausgenommen hiervon sind die Leistungen der Abteilung: FEUERWERKERSCHULE, für die gesonderte AGB gelten.)
- [2] Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Vorkasse durch Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto.
- [3] Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Stornierungskosten

Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht die Auftragerteilung zu folgenden Bedingungen zu stornieren:

- [1] Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsschluss ist eine Stornierung kostenlos.
- [2] Erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor dem Abbrandtermin bzw. der Auftragsausführung, schuldet der Auftraggeber **LUTH-FEUERWERKE** 50 % der Auftragssumme.
- [3] Erfolgt die Stornierung bei weniger als 14 Tage vor dem Abbrandtermin bzw. der Auftragsausführung, schuldet der Auftraggeber **LUTH-FEUERWERKE** 100 % der Auftragssumme.

LUTH-FEUERWERKE

Professionelle Feuerwerke - Feuerwerkerschule - Veranstaltungstechnik

6. Wettereinflüsse

- [1] Gegen Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee werden von uns Vorkehrungen getroffen. Eine einwandfreie Funktion kann jedoch bei extremsten Wettersituationen nicht mehr gewährleistet werden.
- [2] Eine Minderung des Auftragspreises ist aufgrund von Wetterbedingungen grundsätzlich nicht möglich. Stimmt **LUTH-FEUERWERKE** dennoch einer Minderung zu, so werden ersparte Aufwendungen (z. B. nicht gezündete Effekte, vereinfachter Aufbau), dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.
- [3] Beim Eintreten von höherer Gewalt (Unwetter, starker Sturm, Gewitter, etc.) entscheidet der verantwortliche Pyrotechniker vor Ort am Abbrenntag, ob das Feuerwerk abgebrannt werden kann, nötigenfalls kurz vor der geplanten Ausführung. Sollte eine Abbrand nicht möglich sein, werden 75 % des Brutto-Auftragswertes berechnet.
- [4] Durch ungünstige Windverhältnisse kann es zu Rauchbeeinträchtigung kommen, die zu Sichtbehinderungen führen können.

7. Behördliche Genehmigungen und Auflagen

- [1] Feuerwerke sind anzeigen- bzw. genehmigungspflichtig. **LUTH-FEUERWERKE** zeigt das Feuerwerk im Auftrag des Kunden bei den zuständigen Behörden an.
- [2] Anzeigefristen betragen in der Regel 2 Wochen. Eine vorzeitige Anzeige ist von Vorteil, um bei behördlichen Auflagen entsprechende Maßnahmen zu organisieren.
- [3] Zusätzliche Kosten können durch Verwaltungsgebühren und/oder Auflagen der Behörde entstehen (diese Kosten sind vom Auftraggeber zu zahlen). Hierzu zählen z. B. Gebühren für Absperrung von Straßen und Wegen; Kosten für das Aufstellen / Verleih von Verkehrszeichen und Absperrungen; Gebühren für die Bereitstellung der Feuerwehr

8. Aufbau- und Abbrandbedingungen

- [1] Der vom Auftraggeber genannte Abbrennplatz muss im Sinne des Sprengstoffgesetzes geeignet sein und die gegebenenfalls zusätzlichen Auflagen der Behörden erfüllen.
- [2] Am Tag der Veranstaltung muss der Abbrennplatz ausschließlich **LUTH-FEUERWERKE** zur Verfügung stehen. Wenn nicht anders vereinbart, in der Zeit von 8:00 Uhr bis Ende des Feuerwerks. Die Freigabe des Platzes erfolgt durch **LUTH-FEUERWERKE**. Änderungen im Bereich des Abbrennplatzes nach Auftragserteilung bedürfen der Zustimmung durch **LUTH-FEUERWERKE**.
- [3] Der Auftraggeber ist für die Anfahr- sowie Befahrbarkeit des Abbrennplatzes verantwortlich. Beeinträchtigungen der Flächen (z.B. Fahrspuren) gehen nicht zu Lasten der **LUTH-FEUERWERKE**. Rasenflächen / Wiesen müssen im Vorweg gemäht werden und das Gras ist zu entfernen.
- [4] Durch Nebel, Regen sowie Wind können Sichtverschlechterungen entstehen. Dieser Sachverhalt berechtigt den Auftraggeber weder zur Minderung noch zu sonstigen Einbehalten.
- [5] **LUTH-FEUERWERKE** übernimmt nach dem Feuerwerk eine Grobreinigung des Platzes. Eine mögliche Endreinigung übernimmt der Auftraggeber (In der Regel bleibt lediglich kleiner, unbedenklicher Restmüll (Papier/Pappe) zurück, der keiner weiteren Reinigung bedarf. Eine leichte Verschmutzung des Abbrennplatzes berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadenersatzansprüchen.

9. Datenerhebung und -verwendung zur Vertragsabwicklung

- [1] Wir erheben personenbezogene Daten, wenn Sie uns diese im Rahmen Ihrer Anmeldung freiwillig mitteilen. Welche Daten erhoben werden, ist aus den jeweiligen Formularen ersichtlich. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Anmeldung.
- [2] Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Privatsphäre und Datenschutz.

LUTH-FEUERWERKE

Professionelle Feuerwerke - Feuerwerkerschule - Veranstaltungstechnik

10. Datenverwendung für Postwerbung und Ihr Widerspruchsrecht

Darüber hinaus behalten wir uns vor, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und - soweit wir diese zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vertragsbeziehung von Ihnen erhalten haben - Ihren Titel, akademischen Grad, Ihr Geburtsjahr und Ihre Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung in zusammengefassten Listen zu speichern und für eigene Werbezwecke zu nutzen, z. B. zur Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu unseren Produkten per Briefpost. Sie können der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit widersprechen.

11. Auskunftsrecht und Kontaktmöglichkeit

Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung wenden Sie sich bitte direkt an uns über die Kontaktdaten in unserem Impressum.

12. Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

13. Schlussbestimmung

- [1] Sind Sie Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- [2] Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen unser Geschäftssitz.
- [3] Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt